

II- 2034 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft

Zl. 29.337-G/73

938 / A.B.

Wien, am 10. Jänner 1973

zu 966 / J.

19. Jan. 1973

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Horejs und Genossen (SPÖ), Nr. 966/J, vom 24. November 1972 betreffend Transportkostenzuschüsse für Kälber.

Die Fragesteller weisen darauf hin, daß die Gewährung von Transportkostenzuschüssen im Rahmen der Kälbervermittlungsaktion erst bei einer Entfernung von über 50 km zwischen Einstellbetrieb und Einkaufsort zum Nachteil der Bergbauernbetriebe Tirols wettbewerbverzerrend wirkt und richten an mich folgende

Anfrage:

1. Mit welchem Erlaß wurde die 50 km-Beschränkung zur Gewährung der Transportkostenzuschüsse für Kälber für Tirol aufgehoben?
2. Mit welcher Ermächtigung hält die Landeslandwirtschaftskammer für Tirol entgegen der ministeriellen Weisung die 50 km-Beschränkung weiterhin aufrecht?
3. Halten Sie in einer Zeit der steigenden Nachfrage nach Kälbern und den steigenden Preisen eine Förderung in der gegebenen Form mit ihrem Preisauftriebseffekt weiterhin für sinnvoll?
4. Halten Sie es nicht für sinnvoller, diese Prämien zur Herstellung eines ordentlichen Wettbewerbs zur Gänze einzustellen, da der Anreiz zu höheren Endgewichten ohnedies durch die hohen Kälberpreise gegeben ist und jetzt schon für jedes Kalb mehrere Interessenten vorhanden sind und die dadurch eingesparten Mittel für effektivere Förderungsmaßnahmen der Bergbauern zu verwenden?

Antwort:Zu 1. und 2.:

Die 50, km-Grenze bei der Kälbervermittlungsaktion wurde mit Erlaß des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 30.10.1972, Zl. 78.679-18/72, für die Bergbauernbetriebe in Tirol

- 2 -

1/ aufgehoben. Die in diesem Erlaß enthaltene Ausnahmeregelung wurde von der Landes-Landwirtschaftskammer für Tirol in der Tiroler Bauernzeitung Nr. 49 veröffentlicht.

Zu 3.:

Gerade wegen der steigenden Nachfrage und der nur zum Teil damit verbundenen Preissteigerung bei Einstellkälbern halte ich die Kälbervermittlungsaktion nicht nur für sinnvoll, sondern sogar für notwendig, weil

- a) damit dem Produzenten der bestmögliche Preis für sein Kalb gesichert ist,
- b) der Käufer aus einem genügend großen Angebot sich die von ihm benötigten Kälber bei ständig gleichbleibenden Konkurrenzverhältnissen erwerben kann und
- c) unbeschadet der Entfernung zwischen dem Betrieb des Käufers und dem Aufkaufs- bzw. Versteigerungsort die Frachtbelastung durch den Transportkostenzuschuß abgedeckt ist.

Zu 4.:

Ich halte diese Aktion nach wie vor für eine der wichtigsten Förderungsmaßnahmen mit besonderer Auswirkung auf die Bergbauernbetriebe. Sie ist vor allem deswegen notwendig, weil sie

- a) die naturgegebene Produktionsteilung fördert (Aufzucht in den Alpingebieten des westlichen Landesteiles und Mast bzw. Haltung in den östlichen Teilen),
- b) die ungünstige geographische Lage zwischen Produktions- und Haltegebiet überbrücken hilft und
- c) Verkäufer und Käufer zusammenbringt und einen unkontrollierten Zwischenhandel ausschaltet.

Der Bundesminister:

